



BERGHEIM

SPD

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437
Fax: 02271 / 89 439

Email: spd-fraktion@bergheim.de
www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: FA/RO
Datum: 04.01.2016

SPD-Fraktion – Bethlehemer Str. 9-11 – 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und Umwelt
Dr. Kai Faßbender

Im Hause

Bergheim, den 04.01.2016

**Antrag an den Ausschuss für Planung und Umwelt am 01.02.2016
gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**

**Hier: Landschaftsschutzgebiet Erfttal zwischen Pliesmühle und Horremer Mühle
(LSG-5006-0021)**

Sehr geehrter Dr. Faßbender,

das Landschaftsschutzgebiet Erfttal zwischen Pliesmühle und Horremer Mühle umfasst ein 223,65 ha großes Gebiet der Städte Bergheim und Kerpen und wurde 1988 unter Schutz gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beauftragt die Verwaltung

- a) zu prüfen, ob das obige Landschaftsschutzgebiet in ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz umgewandelt werden kann und
- b) das dazu erforderliche Verfahren einzuleiten.

Begründung:

Die fortschreitende Versiegelung von Freiflächen – auch im Rhein-Erft-Kreis - macht es erforderlich, vorhandene Freiräume maximal zu schützen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine von der Erfttaue mit ihren alten Baubestand sowie von wertvollen Baudenkmalern dominierte Kulturlandschaft. Die Unterschutzstellung soll insbesondere dem Erhalt des Biotops Erfttaue und dem Schutz der dort lebenden Tier- und Pflanzenarten dienen. Die auf engem Raum konzentrierten Baudenkmal Pliesmühle, Schloss Frens, Burg Hemmersbach, Sindorfer Mühle und Horremer Mühle machen das heutige Landschaftsschutzgebiet zu einem landeskundlich bedeutenden Bereich mit fünf Gebäuden von historischer Seltenheit und Schönheit.

Auf unsere Nachfrage hin, wurde uns mitgeteilt, dass in diesem Landschaftsschutzgebiet keine städtebaulichen Projekte geplant sind (BP 256). Die Umsetzung des „Lerchenfensters“ darf durch die Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes Erfttal in ein Naturschutzgebiet nicht beeinträchtigt werden.

Aus diesen Gründen halten wir eine Unterschutzstellung des Gebietes gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz zum Schutz der vorhandenen Fauna und Flora und zum Erhalt der einmaligen Kulturlandschaft für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender
Fraktionsvorsitzende

Petra Hansen
Stadträtin